

## **Technische Anschlussbedingungen Gas für den Netzanschluss zur Ausspeisung außerhalb des Geltungsbereiches der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

Gültig ab: 01.09.2007

Vertragstyp: Ausspeisevertrag im Sinne der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs.1b, EnWG vom 19.07.2006 in der Änderungsfassung vom 25.04.2007

Druckstufe: Mitteldruck, Hochdruck

### **1. Geltungsbereich**

Die Technischen Anschlussbedingungen Gas für den Netzanschluss zur Ausspeisung außerhalb des Geltungsbereiches der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) konkretisieren die Anforderungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Sie gelten für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderungen von Netzanschlüssen im Druckbereich Mittel- und Hochdruck (Messdruck) an das Erdgasverteilnetz der regionetz GmbH.

Netzanschlussänderungen umfassen den Umbau, die Erweiterung, den Rückbau oder die Demontage des Netzanschlusses sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität.

Für Verweise auf die Homepage der regionetz GmbH gilt die Internetadresse: [www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

### **2. Grundsätze**

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Technischen Anschlussbedingungen Gas sicherzustellen und auf Anforderung nachzuweisen. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die neben ihm den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Die regionetz GmbH ist berechtigt, die Anlage vor und, um unzulässige Rückwirkungen auf Einrichtungen der regionetz GmbH oder Dritte auszuschließen, nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, so ist die regionetz GmbH berechtigt, den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen. Durch Vorname oder Unterlassung der Überprüfung der Gasanlage des Anschlussnehmers sowie durch deren Anschluss an das Verteilnetz übernimmt die regionetz GmbH keine Haftung für die Mängelfreiheit der Gasanlage des Anschlussnehmers. Der Anschlussnehmer sichert zu, dass er diese Technischen Anschlussbedingungen Gas und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (siehe Anlage 1) an seine Auftragnehmer zur Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung seiner Gasanlage übergibt und die Einhaltung sicherstellt.

Es gelten insbesondere die in der Anlage 1 aufgeführten Gesetze, Verordnungen und Regeln des DVGW e.V. (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn).

Die vom Anschlussnehmer bereitzustellenden Einrichtungen müssen diese Technischen Anschlussbedingungen Gas erfüllen. Weitere Einzelheiten bzgl. der Zusammenarbeit auf technischem Gebiet, wie z. B. Betrieb und Instandhaltung der Gasanlagen des Anschlussnehmers, Einstellung und Betrieb der Schutzsysteme, Durchführung von Schaltmaßnahmen, Festlegung der Kommunikationswege, Benennung der Ansprechpartner sowie begründete Abweichungen von diesen Technischen Anschlussbedingungen Gas werden - soweit erforderlich - in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Anschlussnehmer und der regionetz GmbH geregelt. Der Anschlussnehmer sichert zu, dass er diese Technischen Anschlussbedingungen Gas und den anerkannten Stand der Technik (siehe Anlage 1) an seine Auftragnehmer zur Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung seiner Gasanlage übergibt und die Einhaltung sicherstellt.

### **3. Bauliche Anforderungen**

Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Anschlusses an das Verteilnetz der regionetz GmbH zu schaffen.

Die Rohrverlegung kann erst erfolgen, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien mehr gelagert werden. Nach den gültigen technischen Regeln

darf die Trasse der Gasleitung nicht überbaut (z. B. Garagen, Müllboxen, Stützmauern, Treppen, Erdwälle) und nicht mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden.

Der Netzanschluss zur Ausspeisung von Erdgas ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 zu errichten. Der genaue Trassenverlauf ist vor Baubeginn mit der regionetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern abzustimmen. Der Netzanschluss zur Ausspeisung von Erdgas wird in der Regel in einem trockenen und lüftbaren Raum installiert, der nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dient. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum zur Verfügung, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht (DIN 18012). Der Netzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen. In Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab drei Wohneinheiten) ist es erforderlich, dass der Raum verschließbar ausgeführt wird.

Die Installation von Gasanlagen in hochwassergefährdeten Gebieten, ist mit der regionetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern abzustimmen.

Weitere Informationen zur Ausführung der Gebäudeeinführung in unterkellerten bzw. nicht unterkellerten Gebäuden und die Anbringung der Netzanschlusskomponenten bzw. die Erstellung eines Anschlussschranks - sofern kein geeigneter Raum zur Verfügung steht - sind bei der regionetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern erhältlich.

#### **4. Installation der Gasanlage**

Die Installation der Gasanlage ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (Technische Regeln für Gas-Installationen) durchzuführen. Dieses DVGW-Arbeitsblatt gilt für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen, die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260/I und G 260/II - außer Flüssiggas - in Gebäuden und auf Grundstücken und mit Niederdruck (bis 100 mbar) oder Mitteldruck (über 100 mbar bis 1 bar) betrieben werden.

Die Installation der Gasanlage wird durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen in Abstimmung mit der regionetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern durchgeführt.

Die für die Erstellung des Anschlusses oder die Auslegung der Gasanlage notwendigen Informationen, wie z. B. der Verbindungstyp (Flansch- oder Überwurfverschraubung), Gasbeschaffenheit und Netzdruck werden auf Anfrage von der regionetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern zur Verfügung gestellt.

Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik hergestellt sind. Das Zeichen einer staatlich anerkannten Prüfstelle (z. B. DVGW-Zeichen) bestätigt, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Die regionetz GmbH oder die von ihr beauftragten Netzdienstleister sind berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Gasanlagenteile, die sich in Lieferichtung vor der Zähleinrichtung befinden, sind so auszuführen, dass sie mit nicht lösbaren Verbindungen ausgestattet sind oder plombiert werden können.

#### **5. Gasdruckregelung**

Die Gasdruckregelanlage bzw. das Gasdruckregelgerät ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 auszuführen. Dieses Arbeitsblatt gilt für Planung, Einbau, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Gasdruckregelungen mit Eingangsdrücken bis 5 bar und einem Auslegungsdurchfluss von maximal 200 m<sup>3</sup>/h im Normzustand. Zusätzlich ist das DVGW-Arbeitsblatt G 600 zu beachten.

Der Ausgangsdruck nach der Gasdruckregelanlage ist dem Typenschild oder einem separaten Aufkleber auf dem Gasdruckregler zu entnehmen. Der Ausgangsdruck der Gasdruckregelanlage ist nach den Vorgaben der regionetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern fest eingestellt und aus eichrechtlichen Gründen nicht zu verändern. Sollten Unklarheiten zum Ausgangsdruck der Gasdruckregelanlage bestehen, ist eine Rücksprache mit den von der regionetz GmbH beauftragten Netzdienstleistern durchzuführen.

Bei einem Netzdruck über 5 bar oder einem Auslegungsdurchfluss über 200 m<sup>3</sup>/h ist das DVGW-

Arbeitsblatt G 491 für die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb anzuwenden.

## **6. Betrieb und Instandhaltung der Gasanlagen**

Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und Instandhaltung der Gasanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Der Betrieb ist auf Basis der DVGW-Arbeitsblätter G 459-2 bzw. G 491 durchzuführen. Für die Instandhaltung ist das DVGW-Arbeitsblattes G 495 anzuwenden.

Wurden die Gasanlagen oder Teile davon an Dritte vermietet oder sonst zur Nutzung überlassen, so bleibt der Anschlussnehmer für die Umsetzung dieser Technischen Anschlussbedingungen verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass die Dritten einen ordnungsgemäßen Betrieb und die Instandhaltung gemäß den anerkannten Regeln der Technik und diesen Technischen Anschlussbedingungen durchführen.

Es ist darauf zu achten, dass der unbefugte Eingriff in die Gasanlage sicher verhindert und die Gasanlage nicht zugestellt wird (z. B. durch Lagerung von Gegenständen).

Die regionetz GmbH oder die von ihr beauftragten Netzdienstleister sind im Einzelfall berechtigt, über diese Technischen Anschlussbedingungen Gas hinausgehende technische Anforderungen für den Betrieb der Gasanlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung notwendig ist.

## **7. Gasmesseinrichtung**

Die Art der zu installierenden Gasmesseinrichtung ist in den Technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen festgelegt. Diese ist auf der Homepage der regionetz GmbH veröffentlicht.

Die Gasmesseinrichtung wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber in dessen Verantwortung betrieben.

## **8. Zuständigkeitsgrenzen**

Die Zuständigkeitsgrenzen werden einzelvertraglich festgelegt.

## **9. Anlagenverzeichnis**

### **Anlage 1:**

Information über relevante Gesetze, Verordnungen und technische Regeln für die Erstellung eines Netzanschlusses zur Ausspeisung von Erdgas (nicht abschließend).

### **Anlage 2:**

Übersicht der Netzdienstleister der regionetz GmbH

**Anlage 1:  
Information über relevante Gesetze, Verordnungen und Regeln der Technik für die Erstellung eines Netzanschlusses zur Ausspeisung von Erdgas (nicht abschließend)**

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Eichordnung
- Verordnung über Feuerungsanlagen und Brennstofflagerung (FeuVO)
- Regeln der Technik, Hinweise und Vorläufige Prüfgrundlagen des DVGW e.V. (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.), insbesondere die nachfolgend aufgeführten:
  - o DVGW-Arbeitsblatt G 459/I: Gas-Hausanschlüsse
  - o DVGW-Arbeitsblatt G 459-2: Gas-Druckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
  - o DVGW-Arbeitsblatt G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
  - o DVGW-Arbeitsblatt G 495: Gasanlagen – Instandhaltung
  - o DVGW-Arbeitsblatt G 600: Technische Regeln für Gasinstallationen (TRGI)
  - o DVGW-Arbeitsblatt G 685: Gasabrechnung
  - o DVGW-Arbeitsblatt G 2000: Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze
  - o Vorläufige Prüfgrundlage des DVGW VP 634: Sicherheitsverschlüsse für Gas-Installationen

## Anlage 2:

### Übersicht der Netzdienstleister der regionetz:

- SWD Stadtwerke Düren GmbH  
Arnoldsweilerstr. 60  
52351 Düren  
Tel.: 02121 126-0  
Fax: 02421 126-108  
[www.stadtwerke-dueren.de](http://www.stadtwerke-dueren.de)
- EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH  
Willy-Brandt-Platz 2  
52222 Stolberg  
Tel.: 02402 101-0  
Fax: 02402 101-2885  
[www.ewv.de](http://www.ewv.de)